

2099



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 17. Dez. 1984

Decisione

Wahl eines Delegierten für Handelsverträge und eines Vize-
direktors beim Bundesamt für Aussenwirtschaft

Aufgrund des Antrags des EVD vom 29. Nov. 1984

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

1. Arioli Silvio, Dr. iur., geb. 1938, von Basel/BS, Vizedirektor der Ueberklasse VI, wird auf den 1. Februar 1985 zum Delegierten für Handelsverträge der Ueberklasse V unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botchafters gewählt. Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 120'520.- festgelegt. Der Gewählte gelangt in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für Delegierte für Handelsverträge vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 4'500.--.

Die versicherungstechnischen Einkaufskosten des Bundes für den Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse betragen im Beharrungszustand Fr. 18'617.--.

2. Saladin Peter, Dr. rer. publ., geb. 1940, von Grellingen/BE, Abteilungschef der Besoldungsklasse 1, Stufe a, wird auf den 1. Februar 1985 zum Vizedirektor des BAWI der Ueberklasse VII gewählt. Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 102'910.-- festgelegt. Der Gewählte gelangt in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für Vizedirektoren vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 2'200.--.

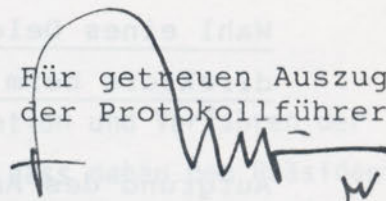
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										



Die versicherungstechnischen Einkaufskosten des Bundes für den Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse betragen im Beharrungszustand Fr. 14'963.--.

Anstelle des aus der Kommission für die Exportrisikogarantie und der Kommission für die Investitionsrisikogarantie zurücktretenden Präsidenten Herrn Dr. Silvio Arioli wird auf den 1. März 1985 Herr Dr. Peter Saladin als neuer Präsident gewählt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	12	-
X		EVD	10	X
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

AUSGETEILT

Bern, den 29. November 1984

An den Bundesrat

Wahl eines Delegierten für Handelsverträge und eines Vize-
 direktors beim Bundesamt für Aussenwirtschaft

I. Delegierter für Handelsverträge

Am 1. Februar 1985 übernimmt Herr Botschafter Benedikt von Tscharner, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, die Funktion eines Generalkommissärs der 25. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Genf. Herrn Botschafter von Tscharner ist für diese Tätigkeit bis 30. November 1986 ein unbezahlter Urlaub gewährt worden. Nach Beendigung dieses Auftrages wird Herr Botschafter von Tscharner seine Tätigkeit voraussichtlich beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten fortsetzen.

Zum neuen Delegierten für Handelsverträge der Ueberklasse V (eine spätere Promotion in die Ueberklasse IV bleibt vorbehalten) unter Verleihung des Botschaftertitels schlagen wir vor:

Silvio Arioli, Dr. iur., 1938, von Basel/BS, bisher Vize-
direktor der Ueberklasse VI im Bundesamt für Aussenwirtschaft
und Präsident der Kommission für die Exportrisikogarantie
und der Kommission für die Investitionsrisikogarantie.

Entsprechend der gemäss Antrag des EVD vom 15. März 1984 vom Bundesrat genehmigten neuen Organisationsstruktur des Bundesamtes für Aussenwirtschaft fällt in die Zuständigkeit des neuen Delegierten für Handelsverträge die Delegationsleitung für sämtliche Länder Asiens, d. h. für die asiatischen und ozeanischen Industriestaaten, für die Mittel-Ost-Länder sowie für die asiatischen Entwicklungs- und Staatshandelsländer. Der neue Delegierte für Handelsverträge ist ferner für die internationalen Energiefragen (Internationale Energie-Agentur) verantwortlich.

Herr Arioli trat 1968 nach mehrjähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft als Mitarbeiter und späterer Leiter des Rechtsdienstes in die damalige Handelsabteilung ein. Nach dreijährigem Aufenthalt an der Schweizer Botschaft in Washington als Leiter des Wirtschaftsdienstes übernahm Herr Arioli 1979 erneut die Leitung des Rechtsdienstes im Bundesamt für Aussenwirtschaft; gleichzeitig führte er im Range eines Abteilungschefs den Länderdienst Nordamerika. 1982 wurde er zum Vizedirektor ernannt und gleichzeitig zum Präsidenten der Kommission für die Exportrisikogarantie und die Investitionsrisikogarantie gewählt. Am 1. Mai 1984 wurde Herrn Arioli zudem ad interim die Delegationsleitung für Ozeanien sowie Japan, Süd-Korea und Hongkong überantwortet.

X			
X			
X			

- 3 -

Sein in verschiedenen Chargen und auf verschiedenen Verantwortungsstufen im In- und Ausland unter Beweis gestelltes Leistungsvermögen sowie seine fundierten Kenntnisse der schweizerischen Wirtschaft prädestinieren Herrn Arioli für die Uebernahme der neuen Aufgaben und Zuständigkeiten.

II. Vizedirektor

Mit der Ernennung von Herrn Arioli zum Delegierten für Handelsverträge entsteht eine Vakanz in der Leitung des Bereichs Exportrisikogarantie und Exportförderung.

Im neuen Organigramm des Bundesamtes für Aussenwirtschaft werden wegen des sachlichen Zusammenhanges die Exportrisikogarantie und die allgemeine Exportförderung unter einheitlicher Leitung zusammengefasst. Mit der Ernennung eines neuen Vizedirektors gehen die Zuständigkeiten im Bereich der allgemeinen Exportförderung von Herrn Botschafter Lévy auf diesen neuen Vizedirektor über.

Die Bedeutung der Exportrisikogarantie als wichtigstes autonomes Exportförderungsinstrument für die schweizerische Volkswirtschaft bedarf keiner näheren Erläuterung. Die sich aus dem Spannungsfeld Arbeitsplatzsicherung, Entwicklungszusammenarbeit und dem Grundsatz der Selbsttragung der Exportrisikogarantie ergebende Problematik stellt an den Präsidenten der Kommission für die Exportrisikogarantie weit überdurchschnittliche Anforderungen und verlangt ein entsprechendes Verhandlungsgeschick.

In den Bereich der Exportförderung fallen die bundesseitige Koordination und die Verbindung mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung sowie mit der Schweizerischen Verkehrszentrale.

- 4 -

Zum neuen Vizedirektor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft in der Ueberklasse VII (eine spätere Promotion in die Ueberklasse VI bleibt vorbehalten) schlagen wir Ihnen vor:

Peter Saladin, Dr. rer. publ., 1940, von Grellingen/BE, zur Zeit Leiter der Abteilung "Entwicklungspolitische Fragen, UNCTAD, UNIDO" der Besoldungsklasse 1, Stufe a.

Herr Saladin ist am 1. Dezember 1968 als Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter in den Dienst für internationale Finanz- und Entwicklungsfragen der damaligen Handelsabteilung eingetreten. Nach einem zweijährigen Aufenthalt an der Schweizer Botschaft in Washington (Beziehungen der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds, zur Weltbankgruppe, amerikanische Wirtschafts- und Währungspolitik) übernahm er 1973 die Funktion des stellvertretenden Leiters des Entwicklungsdienstes im BAWI. 1981 wurde Herr Saladin zum Leiter des Dienstes für Entwicklungsfragen ernannt, mit gleichzeitiger Beförderung in die Besoldungsklasse 1, Stufe a.

A n t r ä g e

1. Arioli Silvio, Dr. iur., geb. 1938, von Basel/BS, Vizedirektor der Ueberklasse VI, wird auf den 1. Februar 1985 zum Delegierten für Handelsverträge der Ueberklasse V unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters gewählt. Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 120'520.-- festgelegt. Der Gewählte gelangt in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für Delegierte für Handelsverträge vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 4'500.--.

- 5 -

PRESSEMITTEILUNG

Die versicherungstechnischen Einkaufskosten des Bundes für den Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse betragen im Beharrungszustand Fr. 18'617.--.

2. Saladin Peter, Dr. rer. publ., geb. 1940, von Grellingen/BE, Abteilungschef der Besoldungsklasse 1, Stufe a, wird auf den 1. Februar 1985 zum Vizedirektor des BAWI der Ueberklasse VII gewählt.

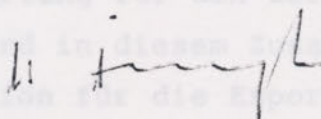
Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 102'910.-- festgelegt.

Der Gewählte gelangt in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Mai 1971 für Vizedirektoren vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 2'200.--.

Die versicherungstechnischen Einkaufskosten des Bundes für den Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse betragen im Beharrungszustand Fr. 14'963.--.

Anstelle des aus der Kommission für die Exportrisikogarantie und der Kommission für die Investitionsrisikogarantie zurücktretenden Präsidenten Herrn Dr. Silvio Arioli wird auf den 1. März 1985 Herr Dr. Peter Saladin als neuer Präsident gewählt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Protokollauszug an:

- EVD 10 (GS5, BAWI 5)
- EFD 12 (FV 7, PA 5)
- EFK 2
- Fin.Del. 2

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Presse- und Informationsdienst

Beförderungen im Bundesamt für Aussenwirtschaft

Der Bundesrat hat im Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) folgende Wahlen mit Amtsantritt auf den 1. Februar 1985 getroffen.

Neuer Delegierter für Handelsverträge

Silvio Arioli, Dr. iur., 1938, von Basel/BS, zum Delegierten für Handelsverträge, unter Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters. Arioli ist zur Zeit Vizedirektor im BAWI.

Botschafter Arioli wird die Delegationsleitung für Asien/Ozeanien (asiatische und ozeanische Industrieländer, Mittel-Ost-Länder, asiatische Entwicklungs- und Staatshandelsländer) übernehmen. Er ist auch im Rahmen der Zuständigkeit des BAWI verantwortlich für internationale Energiefragen und koordiniert damit die schweizerische Mitwirkung bei der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris.

Diese Beförderung steht im Zusammenhang mit der Ernennung von Herrn Botschafter Benedikt von Tschärner zum Generalkommissär der 25. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Genf.

Neuer Vizedirektor

Peter Saladin, Dr. rer. publ., 1940, von Grellingen/BE, zum Vizedirektor. Saladin leitet zur Zeit den Dienst "Entwicklungspolitische Fragen, UNCTAD, UNIDO".

Vizedirektor Saladin wird die Verantwortung für den Bereich "ERG, Exportförderung" übertragen, und er wird in diesem Zusammenhang am 1. März 1985 das Präsidium der Kommission für die Exportrisikogarantie und der Kommission für die Investitionsrisikogarantie übernehmen.

Diese Beförderung ist eine Konsequenz der gleichzeitigen Ernennung von Silvio Arioli zum Delegierten für Handelsverträge.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Presse- und Informationsdienst

Projekt		Status	
E.V.	E.K.		
		EDA	
	✓	EPD	3 -
		EAD	
	✓	EPD	3 -
✓		EVD	11 -
		EVED	
✓		IK	4 -
	✓	EPA	1 -
	✓	Fin. Di.	1 -